

Drohanruf am Telefon

Beitrag von „Timbu“ vom 22. Juli 2024 00:53

Es gibt etwas, das mich jetzt nicht schlafen lässt und das ist folgendes.
Ich hätte von anderen Lehrkräften gern eine Meinung dazu.

Vor einigen Tagen bin ich mit meiner 10. Klasse auf Klassenfahrt gegangen.

Alles lief auch gut. Bis einer Schülerin auffiel, dass ihre Spielkonsole fehlte.

Ich hab meiner Klasse dann eine Frist gesetzt, bis wann die Konsole an einem neutralen Ort bis zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder ohne Konsequenzen auftauchen kann.

Es ist nichts passiert. Die Konsole blieb verschwunden.

Die Schülerin konnte nicht genau sagen ob sie sie verloren hat oder wo und wie sie abhanden kam oder ob sie gestohlen wurde.

Ich hatte zuvor alle belehrt, dass sie Wertgegenstände auf der Klassenfahrt zu Hause lassen sollen. Sie mussten sogar dafür unterschreiben.

Zuhause angekommen (die Fahrt war an diesem Tag vorbei), bekam ich um 17 Uhr dann einen Anruf mit unbekannter Nummer.

Leider war meine Tochter zu Hause und nahm den Anruf entgegen, leitete ihn an mich weiter. Meine Tochter ist 9.

Am Telefon war der Freund der Schülerin, der vom Klang her unter Alkoholeinfluss stand und mich nach lauter Beleidigungen in völlig unangemessenem Ton fragte was mir einfiele, seine Konsole klauen zu lassen. Ich wäre verantwortlich für die Klasse und das wäre seine und wenn ich nicht dafür sorge, dass sie bis zum kommenden Tag wieder da ist, würde meine Tochter sehen was ich davon habe und meine Tochter könnte es ausbaden.

Es war sehr unklar und undeutlich. Ich hatte nicht das Gefühl, dass er zurechnungsfähig ist.

Ich habe dann nochmals dort angerufen, hatte dieses Mal die Schülerin am Telefon und habe ihr mitgeteilt, dass ich mir eine Anzeige vorbehalte, da ich mich nicht am Telefon bedrohen und beleidigen lassen muss. Soweit ich weiß, ist der Freund auch bereits 18. Ich wollte mich im Anschluss mit ihren Eltern verbinden lassen. Angeblich waren diese aber nicht da.

Sie hat sich tausend Mal entschuldigt, aber dass mein Kind dort ins Boot geholt wird, ging mir doch einen Tick zu weit.

Wie würdet ihr an meiner Stelle verfahren?

Das was der Freund mir da an den Kopf geknallt hat, war unterste Gürtellinie.

Und dass er mein Kind bedroht geht eine Nummer zu weit.

Beitrag von „Theaitetos“ vom 22. Juli 2024 02:30

Ist doch nichts passiert. Ansonsten weise ich auf die alic (actio libera in causa) hin - wenn eine Schuldunfähigkeit überhaupt erkannt werden würde.

Der wird deiner Tochter eher nichts tun, ist ja schon alles angekündigt und bekannt. Der hat Dampf abgelassen, war vllt. sogar seine Konsole oder er hatte einen Spielstand drauf.

Beitrag von „Ilse2“ vom 22. Juli 2024 05:10

Ich würde ihn anzeigen. Sowas geht gar nicht! Zwar wird vermutlich nicht viel passieren, ich denke trotzdem, dass man da eine Grenze setzen muss.

Beitrag von „fossi74“ vom 22. Juli 2024 06:05

Zitat von Theaitetos

Ist doch nichts passiert.

Aber sonst geht's dir gut?

Beitrag von „McGonagall“ vom 22. Juli 2024 07:17

Ich hatte überlegt, ob man mehr erreicht, wenn man weiter versucht die Eltern zu kontaktieren, da ja so ein Freund auch für die Tochter nicht gut sein kann. Ich glaube das würde ich ihr zuliebe auch trotzdem versuchen. Aber darüber hinaus würde ich auch zu einer Anzeige raten. Vermutlich wird das dann wahrscheinlich aber eh im Sande verlaufen...

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 22. Juli 2024 08:05

Anzeige erstatten. Hier wurde eine Grenze überschritten, egal ob es dich oder deine Tochter getroffen hat.

Beitrag von „fossi74“ vom 22. Juli 2024 08:06

Bedrohung einer Amtsperson? Das wird insofern im Sande verlaufen, als ein guter Verteidiger bei einem so jungen Ersttäter ziemlich sicher eine Einstellung erwirken kann. Ohne Verteidiger wird es auf einen Strafbefehl hinauslaufen. Beide Varianten sind mit staatsanwaltlichen Ermittlungen und Kosten im vierstelligen Bereich verbunden.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. Juli 2024 08:11

Anzeige erstatten.

Ersttäter bleibt man immer, solange keine*r vorher was gemeldet hat.

Wer weiß, wie oft der Junge zu sowas greift und WENN es irgendwann brenzlicher würde, wäre es gut, das gemeldet zu haben

Beitrag von „treasure“ vom 22. Juli 2024 08:19

Zitat von fossi74

Bedrohung einer Amtsperson? Das wird insofern im Sande verlaufen, als ein guter Verteidiger bei einem so jungen Ersttäter ziemlich sicher eine Einstellung erwirken kann. Ohne Verteidiger wird es auf einen Strafbefehl hinauslaufen. Beide Varianten sind mit staatsanwaltlichen Ermittlungen und Kosten im vierstelligen Bereich verbunden.

Eigentlich schade, dass es so ist - und es nicht wirksame "Kleinbestrafungen" für sowas gibt, wie zB Sozialstunden, die viele Einrichtungen gut gebrauchen könnten. Dass sowas einfach im Sande verläuft, finde ich doof. Besoffen oder nicht - jemanden anzurufen und zu bedrohen, sollte nicht einfach mit "naja, da wird nix passieren" enden.

Timbu Es tut mir leid, dass du diese Erfahrung machen musstest. Ich würde den Weg gehen, den du am Anfang auch überlegt hastest: Die Eltern ins Boot holen - und zwar sowohl die des Mädchens als auch die des Freundes. 18 hin oder her, wenn es gut läuft, kriegt er von seinen Eltern einen Einlauf.

Dass sich das Mädchen tausendmal entschuldigt hat, münze ich lediglich auf das Stichwort "Anzeige vorbehalten", denn das muss daheim ja ein kleiner Selbstläufer gewesen sein, dass ihr Freund bei dir anruft.

Eltern beider Beteiligten, die Beteiligten selbst, die SL und du. Und dann mal Tacheles. So geht's einfach nicht.

Ich wünsche dir, dass sich das für dich positiv klärt.

Beitrag von „Flipper79“ vom 22. Juli 2024 08:20

Ich würde auch Anzeige erstatten. Selbst wenn es im Sande verläuft

> Er muss erst mal eine Aussage bei der Polizei machen (und wenn es ein Anhörungsbogen ist). So etwas kann schon mal abschreckend wirken (vor allem, wenn ggf. die Eltern davon Wind bekommen und die ihm im Idealfall die Hölle heiß machen)

> Es wird polizeibekannt und im Wiederholungsfall ist er eben nicht mehr Ersttäter

Beitrag von „fossi74“ vom 22. Juli 2024 09:21

Zitat von treasure

Dass sowas einfach im Sande verläuft, finde ich doof. Besoffen oder nicht - jemanden anzurufen und zu bedrohen, sollte nicht einfach mit "naja, da wird nix passieren" enden

Hast du gelesen, was ich geschrieben habe? Aus Sicht des Betroffenen wird die Sache keineswegs im Sande verlaufen, egal, ob am Ende eine Einstellung steht (vermutlich gegen Geldauflage) oder eine Strafe (dann vermutlich Sozialstunden). Die Kosten und die Belastung durch ein Ermittlungsverfahren sind in jedem Fall immens. Das darf man als noch nie betroffen Gewesener nicht unterschätzen.

Beitrag von „Theaitetos“ vom 22. Juli 2024 09:23

Zitat von Flipper79

> Es wird polizeibekannt und im Wiederholungsfall ist er eben nicht mehr Ersttäter

Ersttäter bleibt er auch vor einer rechtskräftigen Verurteilung. Das „polizeibekannt“ ist von der Spruchkammer nicht zu verwerten, insbesondere wird, wenn man streitlustig (das sind fast alle Juristen) ist, solche Anzeigen häufiger vorkommen. Wenn das so einschlägig wäre, würde die Exekutive totalitär agierend Duckmäusertum durchsetzen.

Zitat von fossi74

Aber sonst geht's dir gut?

Jop, der OP wird uns nur die halbe Wahrheit erzählt haben (wieso nicht einfach auflegen — drückt irgendwo das Gewissen?) und wird, wenn nicht herausgelacht, auf den Privatklageweg verwiesen.

Beitrag von „fossi74“ vom 22. Juli 2024 09:26

Ein Lehrer, der im Zusammenhang mit seinem Amt agiert, ist nicht privat.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 22. Juli 2024 09:28

Zitat von Theaitetos

Jop, der OP wird uns nur die halbe Wahrheit erzählt haben (wieso nicht einfach auflegen — drückt irgendwo das Gewissen?) und wird, wenn nicht herausgelacht, auf den Privatklageweg verwiesen.

Wieso vermutest Du direkt eine Schuld beim TE? Das ist schon eine Verschiebung von Schuld auf denjenigen, den es hier getroffen hat! Außerdem reagiert jeder anders auf eine solche plötzliche Bedrohung. Dass Du meinst, das könnte man mal eben weglachen, finde ich schon ziemlich überheblich.

Zur Ausgangsfrage: In jedem Fall eine Anzeige stellen. Geht auch online.

Beitrag von „Theaitetos“ vom 22. Juli 2024 09:36

Zitat von fossi74

Ein Lehrer, der im Zusammenhang mit seinem Amt agiert, ist nicht privat.

Mindermeinungen höre ich stets zu, selbst wenn sie abwegig sind.

Beitrag von „fossi74“ vom 22. Juli 2024 09:41

Ach stimmt, du warst ja der Experte für alles mit den drölfzig abgeschlossenen Studiengängen, der sich jetzt in die intellektuellen Niederungen des Schuldienstes begibt, um den doofen Lehrern mal die Welt zu erklären.

Mach doch nen Podcast draus!

Beitrag von „Theaitetos“ vom 22. Juli 2024 09:53

Zitat von fossi74

Ach stimmt, du warst ja der Experte für alles mit den drölfzig abgeschlossenen Studiengängen, der sich jetzt in die intellektuellen Niederungen des Schuldienstes begibt, um den doofen Lehrern mal die Welt zu erklären.

Mach doch nen Podcast draus!

Das ist verkörpertes lebenslanges Lernen, dafür bereitet die von dir geleitete Sekundarstufe eigentlich vor (vgl. ISCED). Ganz schön bildungsfeindlich, v.a. für "Philo".

Beitrag von „treasure“ vom 22. Juli 2024 09:54

Zitat von fossi74

Hast du gelesen, was ich geschrieben habe? Aus Sicht des Betroffenen wird die Sache keineswegs im Sande verlaufen, egal, ob am Ende eine Einstellung steht (vermutlich gegen Geldauflage) oder eine Strafe (dann vermutlich Sozialstunden). Die Kosten und die Belastung durch ein Ermittlungsverfahren sind in jedem Fall immens. Das darf man als noch nie betroffen Gewesener nicht unterschätzen.

Ich lese es jetzt zum dritten Mal und kann aus dem Beitrag oben immer noch nicht rauslesen, dass es für den Betroffenen gut wäre, eine Strafanzeige zu schalten. Tut mir leid, anscheinend lese ich quer.

Für mich klingt es nach: mit gutem Verteidiger wird nix passieren, mit keinem Verteidiger könnte was passieren, aber die Kosten sind insgesamt sehr, sehr hoch - und das heißt für mich: "Versuchs nicht, es kostet nur und bringt nur im allerbesten Falle irgendwas."

Aber kann natürlich ein Sender-Empfängerproblem sein. Ich hab dich halt einfach nicht verstanden.

Beitrag von „plattyplus“ vom 22. Juli 2024 09:58

Zitat von Timbu

Wie würdet ihr an meiner Stelle verfahren?

Ich würde der Schülerin raten den Diebstahl bei der Polizei anzugeben (Anzeige gegen unbekannt), die Rufnummer des Telefonats bei mir sperren und, sollte doch wieder jemand anrufen, ggf. den Anruf mitschneiden und wegen Beleidigung anzeigen.

Da wird zwar überall nichts bei raus kommen, aber allein schon, daß sich der pöbelnde Freund dann zur Klärung des Sachverhalts bei der Polizei einfinden darf, um seine Aussage aufzunehmen, ist zumindest schon einmal lästig.

Beitrag von „fossi74“ vom 22. Juli 2024 10:10

Zitat von treasure

Für mich klingt es nach: mit gutem Verteidiger wird nix passieren, mit keinem Verteidiger könnte was passieren, aber die Kosten sind insgesamt sehr, sehr hoch

Die Kosten für den Täter natürlich!

Beitrag von „fossi74“ vom 22. Juli 2024 10:14

Zitat von Theaitetos

Das ist verkörpertes lebenslanges Lernen, dafür bereitet die von dir geleitete Sekundarstufe eigentlich vor (vgl. ISCED). Ganz schön bildungsfeindlich, v.a. für "Philo".

Ach weißt, mit meinem SekII-Studium, dem nachgeschobenen Philosophiestudium, dem berufsbegleitend absolvierten LL.B. und dem gerade laufenden Master Sonderpädagogik bin ich vielleicht nicht ganz schlecht aufgestellt, was "lebenslanges Lernen" angeht.

Beitrag von „Theaitetos“ vom 22. Juli 2024 10:28

Zitat von fossi74

berufsbegleitend absolvierten LL.B.

Du weißt, dass ich jetzt den StPO-Anteil vorhalte.

Beitrag von „fossi74“ vom 22. Juli 2024 10:50

Zitat von Theaitetos

Du weißt, dass ich jetzt den StPO-Anteil vorhalte.

Siehst du - das ist der Unterschied zwischen einem Lehrer und einem Klugscheißer. Ein Lehrer hätte jetzt gesagt, schau her, diesen Punkt aus der StPO hast du nicht bedacht. Ein Klugscheißer hält seinem Gegenüber dessen Defizite vor und freut sich daran.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 22. Juli 2024 10:57

Zitat von Timbu

wenn ich nicht dafür sorge, dass sie bis zum kommenden Tag wieder da ist, würde meine Tochter sehen was ich davon habe und meine Tochter könnte es ausbaden.

Bei einer derartigen Androhung wäre ich sofort auf der nächsten Polizeistation. Und ich bin mir auch sicher, dass ein Staatsanwalt das nicht als dummen Scherz auffasst.

Beitrag von „Theaitetos“ vom 22. Juli 2024 11:00

Zitat von fossi74

Siehst du - das ist der Unterschied zwischen einem Lehrer und einem Klugscheißer. Ein Lehrer hätte jetzt gesagt, schau her, diesen Punkt aus der StPO hast du nicht bedacht. Ein Klugscheißer hält seinem Gegenüber dessen Defizite vor und freut sich daran.

Er wird wahrscheinlich auf den Privatklageweg verwiesen werden (wie ich schon Geschrieben habe), weil das der Grundsatz ist (steht auch so in den RiStBv). Der Grund ist, dass der 18-Jährige sich schon sehr dumm anstellen muss, dass die StA was Greifbares hat. Allerdings gibt es derzeit eine Tendenz in der Rspr., dass Beleidigungsdelikte härter geahndet werden, das gilt aber eher für höhere Politiker und Polizeibeamte. Ob ein Strafbefehl rauskommt, das kann ich nicht zuverlässig ausschließen, halte es aber hier für unwahrscheinlich. Weglachen ist das Wahrscheinlichste.

Nur die StA und die Gerichte können zwingend vorladen (und haben dann Mittel des Ordnungsrechts dies durchzusetzen). Wenn du willst, suche ich dir dazu einen geeigneten Aufsatz aus der Ausbildungsliteratur heraus. Auch der 18-Jährige wird ergooglen können, ob er zur Polizei gehen muss, obwohl er nicht will.

Beitrag von „Maylin85“ vom 22. Juli 2024 11:01

Ich würde auch Anzeige erstatten. Und zukünftig weniger leichtfertig Telefonnummern und private Informationen teilen.

Beitrag von „fossi74“ vom 22. Juli 2024 11:16

@Theaitetos Magst du mir auch was neues erzählen? Mir dünkt, du hast den SV nicht gründlich genug gelesen. Nicht schlimm, das passiert manchem noch im Examen.

Noch ein Punkt, ganz unpolemisch: Es mag nach wie vor auch vom Bundesland abhängen, wie mit einer solchen Anzeige verfahren wird. In Bayern und BW gäbe es ziemlich sicher eine heftige Reaktion der Staatsanwaltschaft. Bayern wegen Bayern und BW seit diversen einschlägigen Gewaltvorfällen.

Beitrag von „Theaitetos“ vom 22. Juli 2024 11:37

Zitat von fossi74

@Theaitetos Magst du mir auch was neues erzählen? Mir dünkt, du hast den SV nicht gründlich genug gelesen. Nicht schlimm, das passiert manchem noch im Examen.

Noch ein Punkt, ganz unpolemisch: Es mag nach wie vor auch vom Bundesland abhängen, wie mit einer solchen Anzeige verfahren wird. In Bayern und BW gäbe es ziemlich sicher eine heftige Reaktion der Staatsanwaltschaft. Bayern wegen Bayern und BW seit diversen einschlägigen Gewaltvorfällen.

LL.B. reicht nicht um SV zu schreiben oder gar Jurastudierende zu begutachten. LL.M. mit mind. "gut" wird in der Juristenhierarchie ein bestandenes erstes(!) Examen jedweder Punktzahl gleichgestellt. Dementsprechend kann der Post schon nicht zugelassen werden.

Kommt schon auf das Dezernat und Tageslaune an, sowie dem ob und wie die Polizei das überhaupt reinfüttert. In HB/Berlin eher nicht. Bayern kann tatsächlich anders sein.

Beitrag von „fossi74“ vom 22. Juli 2024 12:08

Zitat von Theaitetos

LL.B. reicht nicht um SV zu schreiben oder gar Jurastudierende zu begutachten

Und wer hätte das behauptet?

Beitrag von „chemikus08“ vom 22. Juli 2024 13:59

So wie ich das gelesen habe, ging es aber nicht um Beleidigung sondern um die Androhung eines empfindlichen Übels. (§ 240 StGB)

Beitrag von „chemikus08“ vom 22. Juli 2024 14:01

Und Nötigung ist im Übrigen ein Offizialdelikt und kein Antragsdelikt.

Beitrag von „AngelinaS“ vom 22. Juli 2024 14:15

Zitat von chemikus08

So wie ich das gelesen habe, ging es aber nicht um Beleidigung sondern um die Androhung eines empfindlichen Übels. (§ 240 StGB)

Das alles geht gar nicht.

Und ich hätte den Kerl auch angezeigt.

Schön und gut. Sauer kann jeder sein, aber das sollte man trotzdem respektvoll ausdrücken.

Der Tochter Gewalt anzudrohen oder beleidigend zu werden, da ist eine Grenze überschritten und die rechtfertigt auch eine Anzeige.

Ob was bei rumkommt ist die andere Frage.

Du setzt damit aber definitiv ein Zeichen. Bis hier hin und nicht weiter.

Ist manchmal wichtig. Sonst tanzen einem irgendwann alle auf der Nase rum.

Beitrag von „chemikus08“ vom 22. Juli 2024 14:19

Ich hätte ihn nicht nur angezeigt, sondern auch die SL und wenn die nicht mitspielt die Dienststelle aufgefordert, sich an die Anzeige anzuhängen. Das hängt mit der Farbe des Aktenhefters zusammen in dem der Vorgang bei der Staatsanwaltschaft landet.

Beitrag von „Timbu“ vom 22. Juli 2024 16:41

Danke für die Beiträge.

Ich bin zu dem Entschluss gekommen, den jungen Mann doch anzuzeigen.

Auch um mein Kind zu schützen.

Danke an alle, die sich beteiligt haben.

Beitrag von „chemikus08“ vom 22. Juli 2024 17:31

Genau, das Letztere war auch mein Gedanke. Sagtest Du nicht die Kleine ist neun. Das hat sie doch bestimmt sehr verängstigt?

Beitrag von „Kathie“ vom 22. Juli 2024 18:03

Richtige Entscheidung, wie ich finde.

Beitrag von „O. Meier“ vom 22. Juli 2024 21:58

Zitat von Timbu

Wie würdet ihr an meiner Stelle verfahren?

Telefonat so genau wie möglich protokollieren. Strafantrag bzw. Anzeige.

Beitrag von „AngelinaS“ vom 22. Juli 2024 22:16

Zitat von chemikus08

Genau, das Letztere war auch mein Gedanke. Sagtest Du nicht die Kleine ist neun. Das hat sie doch bestimmt sehr verängstigt?

So wie ich das lese hat der Anrufer nicht das Kind direkt beleidigt, sondern Timbu nachdem das Kind den Hörer weitergegeben hat.

Das ist das, was ich verstehе.

Beitrag von „fossi74“ vom 22. Juli 2024 22:17

siehe hier:

[Zitat von Timbu](#)

und wenn ich nicht dafür sorge, dass sie bis zum kommenden Tag wieder da ist, würde meine Tochter sehen was ich davon habe und meine Tochter könnte es ausbaden

Beitrag von „AngelinaS“ vom 22. Juli 2024 22:18

[Zitat von fossi74](#)

siehe hier:

Das sagt der Anrufer doch aber zu Timbu. Und nicht zur Tochter. So verstehе ich das.

Beitrag von „fossi74“ vom 23. Juli 2024 07:09

Und?

Beitrag von „AngelinaS“ vom 23. Juli 2024 16:01

Zitat von fossi74

Und?

Was, und?

Beitrag von „Timbu“ vom 23. Juli 2024 16:33

Meine Tochter hat mir das Telefon gegeben und daraufhin hat der Freund meiner Schülerin das gesagt.

Beitrag von „fossi74“ vom 23. Juli 2024 21:32

Zitat von AngelinaS

Was, und?

Was macht es für einen Unterschied (pun intended), ob das Kind direkt oder über den Vater bedroht wird?

Beitrag von „Seph“ vom 23. Juli 2024 22:06

Zitat von Theaitetos

Er wird wahrscheinlich auf den Privatklageweg verwiesen werden (wie ich schon Geschrieben habe), weil das der Grundsatz ist (steht auch so in den RiStBv).

Da irrst du dich mit hoher Sicherheit. Die Bedrohung der Familie einer Amtsperson im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit dürfte die Staatsanwaltschaft sehr wohl

interessieren. Dass die Bedrohung nach §374 Abs. 1 StPO auch ein mögliches Privatklagedelikt darstellt, steht dem nicht entgegen.

Beitrag von „Theaitetos“ vom 24. Juli 2024 00:12

Zitat von Seph

Da irrst du dich mit hoher Sicherheit. Die Bedrohung der Familie einer Amtsperson im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit dürfte die Staatsanwaltschaft sehr wohl interessieren. Dass die Bedrohung nach §374 Abs. 1 StPO auch ein mögliches Privatklagedelikt darstellt, steht dem nicht entgegen.

Welche Bedrohung? Dass der OP fermündlich auf die private Nummer seiner Schülerin sprach?

Es wäre der Dienstvorgesetzte (straf-)antragsberechtigt, § 194 Abs. 3 S. 1 StGB, wenn in der 2. Alt die Beleidigung gegen einen Amtsträger in Beziehung auf seinen Dienst begangen wurde. In Beziehung auf seinen Dienst ergeht eine ehrverletzende Äußerung, wenn sie die dienstliche Tätigkeit oder Stellung des Betroffenen erkennbar zum Gegenstand hat oder damit sonst in einem erkennbaren Zusammenhang steht (Valerius in BeckOK StGB, 61. Ed., Stand: 1.5.2024, § 194 Rn. 21). Das ist hier schon nicht erkennbar. Die 1. Alt. würde einen *räumlichen* und zeitlichen Zusammenhang erfordern.

Der Strafantrag (auch) des Dienstvorgesetzten entbindet die Staatsanwaltschaft nicht von der Prüfung des öffentlichen Interesses (a.a.O., § 194 Rn. 19). Zum öffentlichen Interesse empfiehlt sich die Lektüre von RiStBV Nr. 229.

Vorliegend ist das Problem, dass es keine Aufzeichnung gibt, sondern lediglich einen auf Zeugenbeweis beruhenden Nachweis. Dieser ist erschöpfend zu würdigen, insbesondere auch soweit der Threadersteller sogar noch zurück anrief. Ferner lehrt die kriminalistische Erfahrung, dass keine Gefahr vom 18 Jährigen ausgeht, der sich tatsächlich ja auch nichts zu schulden kommen lassen hat. Insbesondere liegt eine Streitkonstellation vor, da ist die Wahrnehmung etwas verzerrt.

Das ist auch der grundlegende Denkfehler vom Herrn LL.B., weil der "SV" für den StA nicht gottgegeben ist, wie im Grundstudium der Rechtswissenschaften, sondern aus der Würdigung von Beweismitteln (im Strafprozess "ZAUSE": Zeuge, Augenschein, Urkunde, Sachverständige, Einlassung). Daraus baut die StA meistens eine Interpretation, die natürlich schön strafbar und damit anklagbar ist („Die Staatsanwaltschaft ist eine Anklagebehörde“).

Hier hat man keine Chance, wenn die beiden nicht dumme Sachen sagen oder die Justiz den § 261 StPO missbraucht (die Zeugenaussage reicht zur Verurteilung, wenn man alles andere ignoriert, damit keine Zweifel bestehen können, i.e. in dubio pro reo umschiffen). Dem ist aber argumentativ entgegenzutreten, weil die Strafjustiz so zum autoritären Arm von Amtsträgern wird, indem Bürger u.U. unschuldig an's Messer geliefert werden. Polizisten machen das übrigens gerne, es gibt dieses leidige Thema mit §§ 201, 201a StGB bzw. §§ 22, 23 KunstUrhG i.V.m. § 33 KunstUrhG, die Strafbarkeit von Aufnahmen bei Polizeieinsätzen (es wären inzwischen eh datenschutzrechtliche Regelungen einschlägig, aber noch ist keiner vor BVerfG/EuGH gegangen). Gibt es keine Aufnahmen, dann gibt es im Zweifel nur die Aussagen und Zeugenaussagen von Polizisten vertrauen Richter der Tatsacheninstanz doch recht häufig (was zum vorgenannten Missbrauch vom § 261 StPO führt).

Meine Ausführungen sollen nicht schönreden, was im Kontext des Threads besprochen wird, oder den Umstand, dass Lehrern u.a. derart respektlos entgegengetreten wird. Lehrer sind natürlich auch Träger von subjektiven Rechten, wie die Grundrechte, und haben wegen ihrer Tätigkeit und erhöhten Stressbelastung erhöhten Schutz und Fürsorge zu erwarten. Nur darf dafür nicht der Rechtsstaat außer Kraft gesetzt werden.

Beitrag von „fossi74“ vom 24. Juli 2024 08:54

Zitat von Theaitetos

Welche Bedrohung?

Diejenige, die der OP in Beitrag #1 schildert. Ich weiß nicht, warum du immer auf der Beleidigung rumreitest.

Beitrag von „Seph“ vom 24. Juli 2024 09:29

Zitat von Theaitetos

Welche Bedrohung? Dass der OP färmündlich auf die private Nummer seiner Schülerin sprach?

Zitat von Timbu

...und wenn ich nicht dafür sorge, dass sie bis zum kommenden Tag wieder da ist, würde meine Tochter sehen was ich davon habe und meine Tochter könnte es ausbaden.

Verstehendes Lesen hilft sehr viel. Die Beleidigung ist hier bei dem Anruf lediglich ein untergeordnetes Problem und ja: diese wird die Staatsanwaltschaft wohl eher nicht interessieren. Die Bedrohung der Familie des Beamten hingegen schon, das ist eine deutlich andere Qualität. Die Suggestion, man solle bei solchen erheblichen Eingriffen in das eigene Privatleben dennoch auf Strafanzeige verzichten, da die Verfolgung aussichtslos wäre, halte ich für völlig daneben. Zum einen ist die Situation "Aussage gegen Aussage" gar nicht so selten wie man meint und führt keineswegs zu einem Patt, zum anderen gibt das PolG auch weitere Instrumente wie z.B. die Gefährderansprache her, die weitere Vorkommnisse dieser Art ziemlich sicher verhindern können.

Beitrag von „Theaitetos“ vom 24. Juli 2024 09:41

Zitat von fossi74

Diejenige, die der OP in Beitrag #1 schildert. Ich weiß nicht, warum du immer auf der Beleidigung rumreitest.

Es gab keine Bedrohung, das behauptet sie lediglich. Wenn es eine glaubwürdige Bedrohung gegeben hätte, dann würde sie nicht dort anrufen. Das ist einfach nur eine Verhüllung der Tatsache, dass die Machtverhältnisse zu ihren Gunsten sind. Die Person ist hochgradig emotionalisiert in das Telefongespräch gegangen, weil ihre Tochter vorher an das Telefon ging (was eigentlich schon so nicht sein sollte). Des weiteren schreibt sie sich - zumindest unbewusst - das Abhandenkommen der Spielekonsole zu. Eine nüchterne Person dürfte erkennen, dass der Freund sauer über den Verlust seiner Konsole ist und halt nicht gegen die Freundin gehen kann (die f*ckt er ja).

Ich reite auf der Beleidigung herum, weil es nach meinem Dafürhalten das einzige Delikt ist, welches tatsächlich verwirklicht sein dürfte.

Zitat von Seph

Verstehendes Lesen hilft sehr viel. Die Beleidigung ist hier bei dem Anruf lediglich ein untergeordnetes Problem und ja: diese wird die Staatsanwaltschaft wohl eher nicht interessieren. Die Bedrohung der Familie des Beamten hingegen schon, das ist eine deutlich andere Qualität. Die Suggestion, man solle bei solchen erheblichen Eingriffen

in das eigene Privatleben dennoch auf Strafanzeige verzichten, da die Verfolgung aussichtslos wäre, halte ich für völlig daneben. Zum einen ist die Situation "Aussage gegen Aussage" gar nicht so selten wie man meint und führt keineswegs zu einem Patt, zum anderen gibt das PolG auch weitere Instrumente wie z.B. die Gefährderansprache her, die weitere Vorkommnisse dieser Art ziemlich sicher verhindern können.

Oder: nicht von Alleinerziehenden bullshitten lassen.

Beitrag von „fossi74“ vom 24. Juli 2024 09:52

Nun denn - halten wir es doch mit dem schönen rechtsstaatlichen Grundsatz, dass erstmal jeder jeden wegen allem anzeigen kann und er keine negativen Konsequenzen fürchten muss, wenn er den Sachverhalt wahrheitsgemäß schildert. Alles andere ist Kaffeesatzleserei, wenn auch deinerseits zumindest vom Jargon her für Laien beeindruckend untermauert.

Beitrag von „fossi74“ vom 24. Juli 2024 09:55

Zitat von Theaitetos

Ferner lehrt die kriminalistische Erfahrung, dass keine Gefahr vom 18 Jährigen ausgeht,

Stimmt. Die Täter von Winnenden, Erfurt und anderen Ereignissen waren durchweg jünger.

Beitrag von „Seph“ vom 24. Juli 2024 09:56

Zitat von Theaitetos

Oder: nicht von Alleinerziehenden bullshitten lassen.

Man nennt das, was du hier machst, unter Juristen "Sachverhaltsquetsche" 😊 Wir diskutieren hier letztlich die im Eröffnungsbeitrag geschilderten Abläufe und darauf angemessene

Reaktionen. Diese hatte ich beschrieben. Wenn du daraus einen ganz anderen Sachverhalt machen möchtest, in dem die geschilderten Dinge gar nicht passiert sind, steht dir das frei. Zur Diskussion trägt das dann aber nichts mehr bei.

Beitrag von „fossi74“ vom 24. Juli 2024 10:02

Zitat von Seph

Man nennt das, was du hier machst, unter Juristen "Sachverhaltsquetsche"

Oh bitte, wirf dem Kollegen Theaitetos doch nicht solch banale Fehler aus dem ersten Semester vor. Juristisch kannst du ihm eh nicht das Wasser reichen, denn er hat's erfunden.

Beitrag von „Theaitetos“ vom 24. Juli 2024 10:34

Zitat von Seph

Man nennt das, was du hier machst, unter Juristen "Sachverhaltsquetsche" 😊 Wir diskutieren hier letztlich die im Eröffnungsbeitrag geschilderten Abläufe und darauf angemessene Reaktionen. Diese hatte ich beschrieben. Wenn du daraus einen ganz anderen Sachverhalt machen möchtest, in dem die geschilderten Dinge gar nicht passiert sind, steht dir das frei. Zur Diskussion trägt das dann aber nichts mehr bei.

Quark, der Sachverhalt müsste zunächst vorliegen um überhaupt SV-Quetsche betreiben zu können.

Zitat von fossi74

Oh bitte, wirf dem Kollegen Theaitetos doch nicht solch banale Fehler aus dem ersten Semester vor. Juristisch kannst du ihm eh nicht das Wasser reichen, denn er hat's erfunden.

Das ist richtig, mein "juristisches Powerlevel" ist höher. Daran ändert auch dein feminines „Nagging“ nichts. Als SL würde ich den Typen indessen einbestellen (Vorwand: Konsole) und auch diesen Anruf ansprechen.

Beitrag von „fossi74“ vom 24. Juli 2024 10:36

Zitat von Theaitetos

mein "juristisches Powerlevel" ist höher

... als das eines Verfassungsrichters in Karlsruhe. Hast du vergessen zu erwähnen, ergänze ich daher gerne.

Zitat von Theaitetos

feminines „Nagging“

Ah, so ein bisschen völlig unangebrachte Misogynie zwischendurch erfrischt doch immer wieder.

Beitrag von „chemikus08“ vom 24. Juli 2024 10:40

Zitat von Theaitetos

Als SL würde ich den Typen indessen einbestellen (Vorwand: Konsole) und auch diesen Anruf ansprechen.

Ich hatte nicht den Eindruck, dass dieser Typ überhaupt Schüler dieser Schule ist. Einen Externen einbestellen? Nu denn.

Beitrag von „Theaitetos“ vom 24. Juli 2024 10:42

Zitat von fossi74

... als das eines Verfassungsrichters in Karlsruhe. Hast du vergessen zu erwähnen, ergänze ich daher gerne.

Ah, so ein bisschen völlig unangebrachte Misogynie zwischendurch erfrischt doch immer wieder.

$x > 0$ und daraus folgt dann notwendig $x > 10$? In der (formellen) Logik-Vorlesung hat da wohl jemand gepennt.

Beitrag von „Theaitetos“ vom 24. Juli 2024 10:42

Zitat von chemikus08

Ich hatte nicht den Eindruck, dass dieser Typ überhaupt Schüler dieser Schule ist. Einen Externen einbestellen? Nu denn.

Ist er nicht, aber die Freundin, die ist ja Schülerin, wird dafür sorgen, dass der kommt.

Beitrag von „Seph“ vom 24. Juli 2024 10:43

Zitat von Theaitetos

Das ist richtig, mein "juristisches Powerlevel" ist höher. Daran ändert auch dein feminines „Nagging“ nichts. Als SL würde ich den Typen indessen einbestellen (Vorwand: Konsole) und auch diesen Anruf ansprechen.



Mehr ist dazu nicht mehr zu sagen.

Zitat von chemikus08

Ich hatte nicht den Eindruck, dass dieser Typ überhaupt Schüler dieser Schule ist. Einen Externen einbestellen? Nu denn.

Das hat er scheinbar leider überlesen...wie offensichtlich so einiges im Eröffnungsbeitrag.

Beitrag von „fossi74“ vom 24. Juli 2024 10:46

Zitat von Theaitetos

$x > 0$ und daraus folgt dann notwendig $x > 10$? In der (formellen) Logik-Vorlesung hat da wohl jemand gepennt.

Keineswegs. Das war nur meine Folgerung aus deinen Ergüssen.

Beitrag von „Seph“ vom 24. Juli 2024 10:47

Zitat von Theaitetos

Ist er nicht, aber die Freundin, die ist ja Schülerin, wird dafür sorgen, dass der kommt.

Warum sollte sie das tun?

Beitrag von „fossi74“ vom 24. Juli 2024 10:48

Zitat von Seph

Warum sollte sie das tun?

Weil man einem Theaitetos nicht widerspricht.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Juli 2024 10:48

Ist dieser juristische, pardon, Schwanzvergleich wirklich notwendig, Theaitetos? Muss man sich um jeden Preis als der/die/das Stärkere in einem Forum darstellen?

Was die TE nicht geschrieben hat oder - so unterstellt - verschwiegen hat, darüber können wir weder urteilen noch spekulieren. Das führt zu nichts. Wir sollten den Sachverhalt so nehmen, wie die TE ihn dargestellt hat. Ob und ggf. was hier nicht den Tatsachen oder der Wahrheit entspricht und wie sich das Ganze nun "wirklich" zugetragen hat, dies zu ermitteln ist Aufgabe der Ermittlungsbehörden, sofern sie hier Ermittlungsbedarf oder öffentliches Interesse oder was auch immer sehen.

Ich vermag hier nicht zu erkennen, inwieweit ein LL.B oder LL.M oder ein Doktortitel den jeweiligen Aussagen per se mehr Autorität beimessen. (Ich muss in meiner künftigen Funktion auch ohne diese "Titel" Rechtstexte verstehen, auslegen und entsprechend handeln können - so wie Tausende andere Personen in schulischen Führungspositionen.)

Beitrag von „Seph“ vom 24. Juli 2024 10:56

Zitat von Bolzbold

Ich vermag hier nicht zu erkennen, inwieweit ein LL.B oder LL.M oder ein Doktortitel den jeweiligen Aussagen per se mehr Autorität beimessen. (Ich muss in meiner künftigen Funktion auch ohne diese "Titel" Rechtstexte verstehen, auslegen und entsprechend handeln können - so wie Tausende andere Personen in schulischen Führungspositionen.)

Nur kurz zur Einordnung: Die Diskussion rund um LL.B oder LL.M erfolgte von ihm zu keiner Zeit mit einem Bezug, selbst einen solchen Titel erlangt zu haben. Es wurde von ihm einfach nur schlicht am dargestellten Sachverhalt vorbei argumentiert. Das lässt sich auch durch den anschließend versuchten "Schwanzvergleich" nicht verdecken.

Beitrag von „Theaitetos“ vom 24. Juli 2024 10:57

Zitat von Bolzbold

Ist dieser juristische, pardon, Schwanzvergleich wirklich notwendig, Theaitetos? Muss man sich um jeden Preis als der/die/das Stärkere in einem Forum darstellen?

Ich denke nicht. Das ist letztendlich Fachsozialisation — fossi74 ist ja LL.B.. Den niedrigen Selbstwert einiger Poster zu lesen, halte ich auch nicht für besonders erträglich. Ich entschuldige mich dafür, über Stöckchen gesprungen zu sein. Über dieses Forum habe ich allerdings Möglichkeit mit „Lehrer im Dienst“ zu streiten, was mich auf den Schuldienst vorbereitet („Kalibrierung“, Sprachgebrauch usw.). Somit extrahiere ich letztendlich meinen individuellen Wert aus dem Forum.

Soweit es den Schwanzvergleich angeht, hat fossi74 mir ja seine akademische Laufbahn ungefragt geschildert: meiner ist vergleichsweise härter und etwa gleichlang.

LG

Beitrag von „fossi74“ vom 24. Juli 2024 11:04

Du wirst es ganz, ganz schwer haben im Schuldienst. Täglich mit Niveaus konfrontiert zu sein, die so weit unter deinem liegen, dass du praktisch ein Fernglas brauchst, um sie wahrzunehmen, wird wohl noch belastender sein als die Auseinandersetzung mit Schülern, die über deine Arroganz (welche sie schneller durchschauen, als du deinen Nick aussprechen kannst) nur lachen werden.

Aber halt, ich verrenne mich: Du wirst dich ja nur mit den Schülern überhaupt abgeben, die deinem Niveau entsprechen. Also praktisch mit gar keinen.

Am Ende gilt natürlich der alte Wahrspruch: On the Internet, nobody knows you're a dog. Insofern habe ich tatsächlich die Hoffnung, dass du auch in Wirklichkeit das bist, was deine großsprecherische Fassade vermuten lässt.

Beitrag von „Theaitetos“ vom 24. Juli 2024 11:11

Zitat von fossi74

Am Ende gilt natürlich der alte Wahrspruch: On the Internet, nobody knows you're a dog. Insofern habe ich tatsächlich die Hoffnung, dass du auch in Wirklichkeit das bist, was deine großsprecherische Fassade vermuten lässt.

Das ist zutreffend, auch meine Neigung zum Draufgängertum. Ob ich es „schaffe“, das weiß ich nicht, mehr als Risikofaktoren identifizieren und für mich persönlich erwägen, ob der Schuldienst passt, kann ich nicht machen. Letztendlich entscheiden das dann andere.

Darf ich mich respektvoll entlassen, weil ich mich für Prüfungen vorbereiten sollte? Vielleicht sollte ich explizit erwähnen, dass mich dein Lebensweg durchaus beeindruckt hat.

Beitrag von „Humblebee“ vom 24. Juli 2024 11:16

Zitat von Theaitetos

nicht von Alleinerziehenden bullshitten lassen.

Huiii, so schnell landet man von hochgestochten (pseudo-)juristischen Formulierungen wieder in der Gosse, ähm: im Umgangssprachlichen... 

BTW: Wer ist hier alleinerziehend?

Zitat von fossi74

Du wirst es ganz, ganz schwer haben im Schuldienst.

Ach, wo denkst du hin! Als Data Scientist mit Zusatzstudium in Rechts- und in Wirtschaftswissenschaften doch nicht! Den werden seine zukünftigen SuS und KuK doch ob seines weitreichenden Wissens lieben!

Zitat von Theaitetos

Darf ich mich respektvoll entlassen, weil ich mich für Prüfungen vorbereiten sollte?

Gerne! Das mit dem "Respektvollen" übst du aber in Zukunft noch, gell?!

On topic: Die TE macht m. E. alles richtig, wenn sie den Anrufer anzeigt. Ob diese Anzeige nun im Endeffekt weiter verfolgt wird oder nicht, ist doch erstmal nebensächlich

Beitrag von „fossi74“ vom 24. Juli 2024 11:19

Zitat von Theaitetos

Vielleicht sollte ich explizit erwähnen, dass mich dein Lebensweg durchaus beeindruckt hat.

Danke, aber Vorsicht - "On the internet, nobody knows you're a dog"! Im Übrigen erwidere ich das Kompliment und gestehe dir gern eine Portion Neid meinerseits zu. Die Juristerei hätte ich gern ausgebaut, aber sogar in Deutschland gibt es noch Züge, die irgendwann abfahren.

Beitrag von „Timbu“ vom 24. Juli 2024 17:48

Die Polizei hat meine Anzeige sehr ernst genommen.

Danke für eure Beiträge.

Beitrag von „Theaitetos“ vom 24. Juli 2024 18:03

Zitat von Seph

Nur kurz zur Einordnung: Die Diskussion rund um LL.B oder LL.M erfolgte von ihm zu keiner Zeit mit einem Bezug, selbst einen solchen Titel erlangt zu haben. Es wurde von ihm einfach nur schlicht am dargestellten Sachverhalt vorbei argumentiert. Das lässt sich auch durch den anschließend versuchten "Schwanzvergleich" nicht verdecken.

Korrekt, ich mach das Examen. Dem Landtag NRW liegt derzeit eine Gesetzesvorlage vor, den LL.B. zu integrieren (Nr. 18/2066). Bin abschlussnah und es geht bei mir darum, den Schwerpunktbereich und Seminar/Bachelorarbeit nicht doppelt gemoppelt zu machen. Den Stoffgehalt des vom Benutzer "fossi74" abgelegten LL.B. – eine andere Diskussion indiziert, dass er das an der FernUni Hagen abgelegt hat – kenne ich sehr gut, daher konnte ich das im Bezug zur Sache schnell abgleichen.

Zitat von fossi74

Danke, aber Vorsicht - "On the internet, nobody knows you're a dog"! Im Übrigen erwidere ich das Kompliment und gestehe dir gern eine Portion Neid meinerseits zu. Die Juristerei hätte ich gern ausgebaut, aber sogar in Deutschland gibt es noch Züge, die irgendwann abfahren.

Ist ja auch karrieretechnisch eine Frage. Könnte mir gut vorstellen, dass es im Kommunal- und Landesbereich eher von politischen Erwägungen abhängt und nicht nach der Qualifikation (im öD eh: Volljurist*in), wenn es in die B reingeht. Die Sorgen kenne ich, studiere mit mind. einen SL zusammen und mehreren aus den verschiedensten Behörden. Die Triebfeder ist ganz häufig Unzufriedenheit. Wenn ich mich für das Lehramt entscheide, dann wird es eh ein Karrieredeadlock.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 26. Juli 2024 13:04

Zitat von Theaitetos

Wenn ich mich für das Lehramt entscheide, dann wird es eh ein Karrieredeadlock.

Falls du dich dort so präsentierst wie hier - mit Sicherheit 😊
Oder du startest durch, wirst SL und landest irgendwann in der Psychiatrie, weil das dumme Kollegium dich nicht verstehen will.

Beitrag von „chemikus08“ vom 26. Juli 2024 13:08

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Oder du startest durch, wirst SL und landest irgendwann in der Psychiatrie, weil das dumme Kollegium dich nicht verstehen will.

Wir therapieren die Falschen, denn es sind leider dann meist die Kollegen die dort landen, wegen des Machtgefüges. 😢

Beitrag von „Theaitetos“ vom 26. Juli 2024 13:16

Zitat von chemikus08

Wir therapieren die Falschen, denn es sind leider dann meist die Kollegen die dort landen, wegen des Machtgefüges. 

So ist es, darauf kommt noch ein gewisser Selektionsbias hinsichtlich der Persönlichkeitstypen unter KuK. Konflikte geben mir Energie, während der typisch empathische Lehrer massiv Energie aufwenden werden muss.

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Falls du dich dort so präsentierst wie hier - mit Sicherheit 

Oder du startest durch, wirst SL und landest irgendwann in der Psychiatrie, weil das dumme Kollegium dich nicht verstehen will.

Meinte das so: SL sein blockiert den Volljuristen (weil Referendariat gesperrt). Kein Volljurist sperrt dann anything beyond SL. Ob SL realistisch, das weiß ich nicht. Hier sind die A16er zahlenmäßig schon recht eingeschränkt verfügbar. Aber erstmal müsste das Ref. d. Lehramts bestanden werden – Schritt für Schritt.

... irgendwas war da doch mit politisch ...

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Juli 2024 13:23

OT: Du darfst nicht als "Volllehrer" kündigen und dann das Jura-Ref machen?

Oder umgekehrt?

(und dann zwei mal ein Zweites Staatsexamen haben?)

Beitrag von „treasure“ vom 26. Juli 2024 13:32

Boah, was ein Thea...ter.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 26. Juli 2024 13:32

Zitat von chilipaprika

OT: Du darfst nicht als "Volllehrer" kündigen und dann das Jura-Ref machen?
Oder umgekehrt?
(und dann zwei mal ein Zweites Staatsexamen haben?)

Das ist verboten, weil es eine Verschwendung intellektueller Ausnahmefähigkeiten wäre.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Juli 2024 13:34

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Das ist verboten, weil es eine Verschwendung intellektueller Ausnahmefähigkeiten wäre.

also in beiden Richtungen?

Ich kenne viele Fälle von Finanzbeamt*innen, die Lehrkräfte geworden sind. Klar, sie hatten kein Ref, hatten aber auch Geld für deren Ausbildung gekostet und sind dann dem Staat abhanden gekommen...

Beitrag von „Theaitetos“ vom 26. Juli 2024 13:34

Zitat von chilipaprika

OT: Du darfst nicht als "Volllehrer" kündigen und dann das Jura-Ref machen?
Oder umgekehrt?
(und dann zwei mal ein Zweites Staatsexamen haben?)

Das werde ich erfragen, dem Forum habe ich entnommen, dass der Konsenspfad zu präferieren ist (statt Beamtenrecht zu pauken und das durchzusetzen). Vor allem deshalb, weil ich v.a. junge Menschen aus der Gegend unterrichten will (es will kaum jemand hierher, aber ich bin hier geboren und aufgewachsen), dann wäre es kaum erträglich mich mit dem Schulamt u.a. zu

zerstreiten. Plan ist Ref. > Tz. als Lehrer / Examensvorbereitung > 1. StEx. Lerne gerade Unterrichtsmethoden und Fachdidaktik im Selbststudium nach (hatte ich ja nicht im Fachstudium...). Es gibt sehr charmante Videos/Material von der DLZM. Außerdem schätze ich das Lehramtsreferendariat als stressig/belastend ein, daher ist es besser, jetzt schon das vorzubereiten, was sich vorbereiten lässt. </OT>

Beitrag von „Theaitetos“ vom 26. Juli 2024 13:46

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Das ist verboten, weil es eine Verschwendung intellektueller Ausnahmefähigkeiten wäre.

Aha...

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 26. Juli 2024 14:31

Zitat von Theaitetos

Aha...

Daher hab' ich mich um Hauptschüler gekümmert, denn

"Das Wissen ist das einzige Gut, das sich vermehrt, wenn man es teilt."
Marie Freifrau Ebner von Eschenbach

Juristerei war mir zu unkreativ. Wenn ich Interesse daran gehabt hätte, lange Texte auswendig zu lernen, wäre ich Schauspieler geworden.



Beitrag von „Theaitetos“ vom 26. Juli 2024 15:17

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Daher hab' ich mich um Hauptschüler gekümmert, denn

"Das Wissen ist das einzige Gut, das sich vermehrt, wenn man es teilt."

Marie Freifrau Ebner von Eschenbach

Juristerei war mir zu unkreativ. Wenn ich Interesse daran gehabt hätte, lange Texte auswendig zu lernen, wäre ich Schauspieler geworden.



Löblich und dem ist so (mit der Juristerei). Hauptschüler geeignet zu unterrichten, das könnte ich z.B. nicht.

Beitrag von „fossi74“ vom 26. Juli 2024 16:54

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Juristerei war mir zu unkreativ. Wenn ich Interesse daran gehabt hätte, lange Texte auswendig zu lernen, wäre ich Schauspieler geworden

[] Du kennst die Anforderungen des Jurastudiums.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 26. Juli 2024 21:52

Zitat von fossi74

[] Du kennst die Anforderungen des Jurastudiums.

Aus Erzählungen meiner Nichte und der Tochter einer Kollegin 😊 LL.B und LL.M

Beitrag von „Theaitetos“ vom 26. Juli 2024 22:00

> LL.M.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 26. Juli 2024 23:05

Zitat von Theaitetos

> LL.M.

Im Text springt mein Rotstift an 😊

Beitrag von „Theaitetos“ vom 26. Juli 2024 23:28

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Im Text springt mein Rotstift an 😊

Der Autor ist aus Serbien und hat nicht mal zwei Semester gebraucht, um sich die Sozialisation eines Volljuristen anzuvorwandeln — jetzt muss er nur noch die (elitären) Examina machen.



Selber finde ich (spezialisierte) LL.M.-Programme gut, aber bitte nicht weitersagen: sonst werde ich ausgelacht.

Beitrag von „sunshine_-:)“ vom 27. Juli 2024 10:22

Liebe Mods,

der Thread ist ja sehr abgedriftet und hat nichts mehr mit der Ausgangsfrage zu tun. Normalerweise lagert ihr ja ab einem bestimmten Punkt aus. Mein Vorschlag für ein neues Thema wäre: "Das unglaubliche Berufsleben des Theaitetos". Danke ☺️

Beitrag von „Theaitetos“ vom 27. Juli 2024 11:03

Zitat von sunshine :-)

Liebe Mods,

der Thread ist ja sehr abgedriftet und hat nichts mehr mit der Ausgangsfrage zu tun. Normalerweise lagert ihr ja ab einem bestimmten Punkt aus. Mein Vorschlag für ein neues Thema wäre: "Das unglaubliche Berufsleben des Theaitetos". Danke ☺.

Lass mich doch erstmal meine neuen Follower dopaminbinden, bevor du reingrätscht.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 27. Juli 2024 11:59

Zitat von Theaitetos

Lass mich doch erstmal meine neuen Follower dopaminbinden, bevor du reingrätscht.

Lass mal.

Zitat

Werden generell zu wenig Dopamin-Moleküle ausgeschüttet, kann es zu Parkinson kommen, ein Zuviel kann bis hin zu Wahn, Halluzinationen oder Schizophrenie führen.

Ich bin mit meinem Normal-Level völlig zufrieden.

BTW: Definiere "Dopaminbinden" 😊

Sind das die Binden, die Frauen verwenden, wenn die Tante auf Besuch kommt?

BTW2: Gerne auslagern. Gerne in den Keller.

Beitrag von „Theaitetos“ vom 27. Juli 2024 12:37

Zitat von Wolfgang Autenrieth

BTW2: Gerne auslagern. Gerne in den Keller.

Gelebte Informatikerfeindlichkeit. Das mit dem Dopamin, oder wieso YT-shorts, tiktok etc. so erfolgreich sind, kann ich dir nicht erklären, so wirst du nicht hören: denn ich bin nur ein Seiteneinstieger (= Quereinstieg mit Ref.) und auf die hörst du nicht.

Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 27. Juli 2024 15:19

Oh Gott, schon wieder ein Troll! Und schon wieder eine andere Art! Hätte nicht gedacht, dass es in dem Volks so viele Untergruppen gibt!

Beitrag von „Theaitetos“ vom 27. Juli 2024 19:15

[pasted-from-clipboard.png](#)

Hast in 10 Minuten eh wieder vergessen, wie die SuS, so die KuK. *drool emoji*

Beitrag von „DeadPoet“ vom 27. Juli 2024 21:07

So wie manche (eigentlich nur einer) hier schreiben (schreibt), habe ich eher einen pubertierenden Schüler vor meinem geistigen Auge, als einen (angehenden) Kollegen.

Beitrag von „Theaitetos“ vom 27. Juli 2024 22:28

Zitat von DeadPoet

So wie manche (eigentlich nur einer) hier schreiben (schreibt), habe ich eher einen pubertierenden Schüler vor meinem geistigen Auge, als einen (angehenden) Kollegen.

Das ist nicht so geistreich, wie du denkst: pubertierende Schüler stellen nämlich den Großteil deiner sozialen Kontakte dar. Inwieweit dir die „erwachsene“ Welt bekannt ist, verbleibt unbekannt (Antwort: gar nicht, vgl. deine Fächer). Insoweit hier im Forum SuS angedichtet (sic!) wird, sie durchschauen alles, sei dir gesagt: auch (kleine) Refs durchschauen so einiges. Die Fähigkeit des Sich-Maskierens ist beschränkt, und geübte Schauspieler erkennt man an den Details und dafür braucht man Wissen oder Scharfsinn — beides ermangelt den SuS und den KuKs (ausgesprochen „cucks“).

Im Fakepost vom TE scheißt sich in der Geschichte die Person in die Hose ein, weil ein 18-Jähriger jammert, da seine Spielekonsole abhandengekommen ist. Jeder mit etwas Lebenserfahrung bemerkt intuitiv das Machtverhältnis. Man muss schon sehr unreif sein, die Situation so zu lösen, wie hier vorgeschlagen wurde: der wird jetzt u.U. erst zur ernsthaften Bedrohung gemacht.

Insofern kann es dir auch gleichgültig sein, ob ich ein (angehender) Kollege von dir werden können (das ist aus verschiedensten Gründen abwegig). Allein die Äußerung ist schon peinlich, als ob deine Meinung eine Rolle spielte. Da ist dir wohl das egalitär-kindliche im Selbst durchgebrannt.

Beitrag von „Moebius“ vom 27. Juli 2024 22:29

Kann bitte ein Moderator den Kindergarten hier in die Ferien schicken?

Beitrag von „Seph“ vom 27. Juli 2024 23:55

Zitat von Theaitetos

Im Fakepost vom TE scheißt sich in der Geschichte die Person in die Hose ein, weil ein 18-Jähriger jammert, da seine Spielekonsole abhandengekommen ist. Jeder mit etwas Lebenserfahrung bemerkt intuitiv das Machtverhältnis. Man muss schon sehr unreif sein, die Situation so zu lösen, wie hier vorgeschlagen wurde: der wird jetzt u.U. erst

zur ernsthaften Bedrohung gemacht.

Abgesehen davon, dass ich dich aufgrund deines Sprachgebrauchs nicht ernst nehmen kann, musstest du offensichtlich noch nie Erfahrungen mit aggressiven Angehörigen im Schulkontext sammeln. Diese können durchaus auch in einer "Qualität" vorkommen, die rechtliche Schritte unbedingt notwendig werden lassen. Das scheinst du nur leider nicht verstehen zu können. Deine Relativierung des Sachverhalts als "Dummer Junge Streich" ist ohne Kenntnis der konkreten Situation nicht nur daneben, sondern geht auch an der Realität und den Erfahrungen, die sicher einige der vielen richtigen Lehrkräfte hier in ihrer Berufslaufbahn machen mussten, vorbei. Diese können im Übrigen auch Streiche von ernsteren Bedrohungen gut unterscheiden.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 27. Juli 2024 23:58

Zitat von Theaitetos

Das ist nicht so geistreich, wie du denkst: pubertierende Schüler stellen nämlich den Großteil deiner sozialen Kontakte dar. Inwieweit dir die „erwachsene“ Welt bekannt ist, verbleibt unbekannt (Antwort: gar nicht, vgl. deine Fächer). Insoweit hier im Forum SuS angedichtet (sic!) wird, sie durchschauen alles, sei dir gesagt: auch (kleine) Refs durchschauen so einiges. Die Fähigkeit des Sich-Maskierens ist beschränkt, und geübte Schauspieler erkennt man an den Details und dafür braucht man Wissen oder Scharfsinn — beides ermangelt den SuS und den KuKs (ausgesprochen „cucks“).

Im Fakepost vom TE scheißt sich in der Geschichte die Person in die Hose ein, weil ein 18-Jähriger jammert, da seine Spielekonsole abhandengekommen ist. Jeder mit etwas Lebenserfahrung bemerkt intuitiv das Machtverhältnis. Man muss schon sehr unreif sein, die Situation so zu lösen, wie hier vorgeschlagen wurde: der wird jetzt u.U. erst zur ernsthaften Bedrohung gemacht.

Insofern kann es dir auch gleichgültig sein, ob ich ein (angehender) Kollege von dir werden können (das ist aus verschiedensten Gründen abwegig). Allein die Äußerung ist schon peinlich, als ob deine Meinung eine Rolle spielte. Da ist dir wohl das egalitärs-kindliche im Selbst durchgebrannt.

Mein Beitrag war nicht "geistreich" gemeint, aber dass Du das nicht erkennst, wundert mich nicht. Es war eine reine Beobachtung meinerseits. Pubertierende Schüler stellen nicht unbedingt den Großteil meiner sozialen Kontakte dar (das mag bei Dir - als Mitglied dieser

Gruppe - anders sein). Und ich bewege mich wohl schon länger ziemlich gut durch die "erwachsene Welt", in die Du allerdings erst reinwachsen musst.

Man könnte fast meinen, so wie Du jetzt auf den OP eingehst, DU wärst der 18Jährige, dessen Spielkonsole abhanden gekommen ist.

Und nein, es wäre mir nicht gleichgültig, jemanden wie Dich als Kollegen zu haben und zum Glück ist das dann wohl "aus verschiedensten Gründen abwegig." Ich hatte schon Kollegen wie Dich (meinten, sie wären die Einzigen mit Durchblick, das Gottesgeschenk für die Pädagogik etc ... sie kamen weder im Kollegium, noch unter Schülern gut an und sind recht schnell wieder aus dem Beruf verschwunden). Allerdings ... in meinem ursprünglichen Beitrag war nie die Rede davon, ob ich Dich als angehenden Kollegen haben will oder nicht - Lesekompetenz-Schwächen treten ja hier nicht das erste Mal bei Dir auf.

Meine Meinung spielt in der großen Welt keine Rolle - genausowenig wie Deine. Äußern dürfen wir sie allerdings beide hier. Ob Du wirklich weißt, wovon Du redest, wage ich angesichts der Aussage über mein "Selbst" sehr zu bezweifeln.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 28. Juli 2024 07:13

Zitat von Theaitetos

Ferner lehrt die kriminalistische Erfahrung, dass keine Gefahr vom 18 Jährigen ausgeht, der sich tatsächlich ja auch nichts zu schulden kommen lassen hat.

Bei allem Bullshit, den du hier von dir gibst, ist das vermutlich der Größte- auch wenn aufmerksam Lesende vielleicht noch größere Haufen finden mögen.

Ich vermute, wenn man sich die Mühe machen wollte, könnte man dich in einem Juraforum wiederfinden, wo du dir seit Jahren Halbwissen anliest, um ein bisschen rumzutrollen und anderen -insbesondere Frauen- nach Feierabend zu unterstellen, sie bildeten sich Gewalt gegen sie nur ein, weil sie etwas hysterisch seien, oder ekliger noch, seien selbst daran Schuld.

Zitat von Theaitetos

Es gab keine Bedrohung, das behauptet sie lediglich. Wenn es eine glaubwürdige Bedrohung gegeben hätte, dann würde sie nicht dort anrufen. Das ist einfach nur eine Verhüllung der Tatsache, dass die Machtverhältnisse zu ihren Gunsten sind. Die Person ist hochgradig emotionalisiert in das Telefongespräch gegangen, weil ihre Tochter

vorher an das Telefon ging (was eigentlich schon so nicht sein sollte). Des weiteren schreibt sie sich – zumindest unbewusst – das Abhandenkommen der Spielekonsole zu. Eine nüchterne Person dürfte erkennen, dass der Freund sauer über den Verlust seiner Konsole ist und halt nicht gegen die Freundin gehen kann (die f*ckt er ja).

Was auch immer deine Schreibberechtigung hier sichert, ich hoffe, es ist nicht der ernsthafte Versuch eines Quereinstiegs.

Timbu , alles Gute für euch, möge der Typ aufzufinden sein und angemessene Konsequenzen erfolgen und du damit abschließen können. Danke auch als Kollegin und Amtsträgerin, wenn man so möchte, für deine Mühe, dich weiter damit zu beschäftigen. Das Umsichgreifen von Gewalt gegen Personen, die im weitesten Sinne den Staat repräsentieren, ist ein ganz grundsätzliches und weitreichendes Übel, das uns alle betrifft.

Beitrag von „Theaitetos“ vom 28. Juli 2024 10:14

Hab die Posts nicht gelesen, aber ich lösche das Konto. Ich kann zu wenig nützliche Infos aus dem Forum ziehen (Kosten/Nutzen-Missverhältnis), dass beispielsweise bei Refs die Stuhlordnung kritisiert wird, dann ist das eine offensichtliche „1“ (Kritik ohne Substanz).

Die Projektionen und Urteile sind lächerlich, aber wundern mich wenig: das Lehramt ist schließlich kein kompetitiver Job und rekrutiert sich aus den unteren Leistungsspektren. Muss jetzt WiWi B.Sc. fertig machen.

Ich wünsche noch viel Erfolg. Ein paar Tricks konnte ich abschauen (z.B. Terme als Obst).

[pasted-from-clipboard.png](#)